

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 8. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2026)

zum Thema:

Entwicklung der Kriminalität im Charlottenburger Norden

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2026)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 751
vom 8. Januar 2026
über Entwicklung der Kriminalität im Charlottenburger Norden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen 1 a), 2 a) bis d) sowie 3 bis 5 erfolgt für den Wahlkreis Charlottenburg-Wilmersdorf 1 als Teil des Wahlkreisverbandes Charlottenburg-Wilmersdorf.

Zur Frage 2 e) werden Daten für den Ortsteil Charlottenburg-Nord angegeben, der Teil des Wahlkreises Charlottenburg-Wilmersdorf 1 ist. Hintergrund ist, dass Daten des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) nur für Ortsteile oder Bezirke erhoben werden können.

1. Welche Kontaktbereiche der Berliner Polizei umfasst der Wahlkreisverband Charlottenburg-Nord¹ ?

¹ Wahlkreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf
Wahlkreis 1
Charlottenburg-Nord, Mierendorffplatz, Rathaus. Die Grenze verläuft:

- a) Welche Polizeiabschnitte sind für den Charlottenburger Norden zuständig?
- b) Welche personelle Soll-/Ist-Stärken gelten aktuell für die Abschnitte?
- c) Wie bewertet der Senat die Arbeit der Abschnitte und liegen aus Sicht des Senats Personal-oder Ausstattungsdefizite vor?

Zu 1. und 1. a):

Für den Wahlkreis Charlottenburg-Wilmersdorf 1, welcher zum Wahlkreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf gehört, sind der Polizeiabschnitt (A) 22 mit den Kontaktbereichen 2201, 2202 und 2203, der A 24 mit den Kontaktbereichen 2401 bis 2409, 2418 und 2419 sowie der A 25 mit den Kontaktbereichen 2501, 2503 und 2504 zuständig.

Zu 1. b):

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Dienststelle	Beschäftigtengruppe	Stellen	VZÄ
		2025 ⁽¹⁾	2025 ⁽²⁾⁽³⁾
Polizeidirektion 2 (West) (Dir 2) A 22	Beamtinnen und Beamte	223,50	196,73
	Tarifbeschäftigte	0,00	6,51
Dir 2 A 24	Beamtinnen und Beamte	253,00	222,53
	Tarifbeschäftigte	0,00	4,81
Dir 2 A 25	Beamtinnen und Beamte	213,00	208,58
	Tarifbeschäftigte	0,00	6,00

Quelle: Integrierte Personalverwaltung, zum Stichtag 31. Dezember 2025

⁽¹⁾ Einschließlich Stellen des Hauptstadtkapitels und unter Berücksichtigung unterjähriger Stellenumsetzungen

⁽²⁾ Angaben in Vollzeitäquivalenten

⁽³⁾ Angaben mit beurlaubten Dienstkräften und ohne Anwärter und Auszubildende

Zu 1. c):

Seitens der Polizei Berlin erfolgt mit Blick auf die finanziellen und personell zur Verfügung stehenden Ressourcen eine fortlaufende Bewertung des Ressourceneinsatzes. Die Personalzuweisungen erfolgen lage- und kriminalitätsorientiert. Das polizeiliche Handeln

von der Mäckeritzbrücke in östlicher Richtung entlang der Bezirksgrenze gegen die Bezirke Reinickendorf und Mitte bis zur Spree - entlang der Spree in östlicher Richtung bis zur Gotzkowskybrücke - Franklinstraße - Marchstraße - Fraunhoferstraße - Kohlrauschstraße - Guerickestraße (westliche Richtung) - Cauerstraße (südliche Richtung) - Otto-Suhr-Allee - Luisenplatz - Schloßbrücke - entlang der Spree in westlicher Richtung bis zur Bezirksgrenze gegen den Bezirk Spandau bis zur Mäckeritzbrücke.

richtet sich dabei durch eine gezielte Prioritätensetzung sowie einen effizienten Einsatz der verfügbaren Mittel an der jeweiligen Sicherheitslage aus. Unterjährig auftretende Vakanzen infolge allgemeiner Personalfluktuation werden regelmäßig im Frühjahr und Herbst eines Jahres mit Absolvierenden des Vorbereitungsdienstes für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst ausgeglichen.

Die Aufgabenstrukturen der raumverantwortlichen Bereiche erlauben es zudem, einen Anteil von disponiblen Ressourcen für die kiezbezogene Betreuung anlassbezogen und lageangepasst vorzuhalten.

2. Wie hat sich die Gesamtzahl der registrierten Straftaten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln angeben, möglichst 2020 bis 2025, gegliedert nach:
- a) Rohheitsdelikten (Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raub, gefährliche/schwere Körperverletzung),
 - b) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
 - c) Eigentumsdelikten (Einbruch, Diebstahl, insbesondere aus Wohnungen, Kellern, PKW),
 - d) Drogen- und Betäubungsmitteldelikten,
 - e) epolitisch motivierter Kriminalität,

Zu 2.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Zu 2. a):

Die zum Wahlkreis Charlottenburg-Wilmersdorf 1 erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Deliktgruppe/Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mord und Totschlag	1	1	2	0	3	0
Körperverletzung	532	495	494	538	727	720

Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	30	33	41	66	89	81
Raub	54	41	51	70	63	59
gesamt	617	570	588	674	882	860

Quelle: DWH FI, Stand: 9. Januar 2026

Zu 2. b):

Die zum Wahlkreis Charlottenburg-Wilmersdorf 1 erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Deliktgruppe/Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sexualdelikte	61	82	45	85	72	87

Quelle: DWH FI, Stand: 9. Januar 2026

Zu 2. c):

Die zum Wahlkreis Charlottenburg-Wilmersdorf 1 erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Deliktgruppe/Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Diebstahl an/aus Kfz	610	539	559	754	618	602
Fahrraddiebstahl	268	273	243	211	234	183
Geschäfts- und Betriebseinbruch	39	69	87	69	43	40
Keller- und Bodeneinbruch	179	196	103	309	317	135
Kraddiebstahl	14	39	27	49	72	55
Kraftwagendiebstahl	72	77	142	146	141	120
Ladendiebstahl	168	143	212	241	182	192
Laubeneinbruch	111	69	82	302	63	68
Taschendiebstahl	98	103	104	78	83	73
Villeneinbruch	4	2	0	0	1	0
Wohnungseinbruch	163	84	94	130	89	167
gesamt	1.726	1.594	1.653	2.289	1.843	1.635

Quelle: DWH FI, Stand: 9. Januar 2026

Zu 2. d):

Die zum Wahlkreis Charlottenburg-Wilmersdorf 1 erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Deliktsgruppe/Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Straftaten i. Z. m. Betäubungsmittelgesetz/Neue- psychoaktive-Stoffe- Gesetz/Cannabisgesetz	401	395	403	436	369	275

Quelle: DWH FI, Stand: 9. Januar 2026

Zu 2. e):

Grundlage für die Beantwortung bildet der KPMD-PMK. Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde. Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK

für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende Politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB oder Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB.

Mit Stand vom 8. Januar 2026 sind für das Jahr 2025 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst, da der Statistikschluss 31. Januar 2026 noch nicht erreicht ist. Daher können sich die aufgeführten Fallzahlen für das Jahr 2025 noch verändern.

Fallaufkommen PMK im Ortsteil Charlottenburg-Nord in den Jahren 2020–2025:

Deliktsart PMK/Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewaltdelikte	0	0	0	1	0	2
Propagandadelikte	6	4	5	3	4	5
sonstige Delikte	6	20	45	23	16	14
PMK gesamt	12	24	50	27	20	21

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 9. Januar 2025

3. In welchen Straßen, Plätzen oder räumlich abgrenzbaren Bereichen im Charlottenburger Norden wurden in den letzten fünf Jahren überdurchschnittliche Häufungen von Straftaten festgestellt („Hotspots“)? Bitte die jeweiligen Bereiche konkret benennen (z. B. Straßenabschnitte, Plätze, Haltestellen, Parkanlagen).

Zu 3.:

Für geografisch begrenzte Orte mit überdurchschnittlich hoher Kriminalitätsrate, die ein erhöhtes polizeiliches Handeln und besondere organisatorische Maßnahmen erfordern, wird in der Polizei Berlin der Begriff „Brennpunkt“ verwendet. Ein Brennpunkt im Sinne der Fragestellung kann im Gebiet Charlottenburg-Nord derzeit nicht festgestellt werden. Die Gesamtfallzahlen entsprechen grundsätzlich den stadtweiten Trends.

4. Welche Deliktarten sind dort besonders häufig?

Zu 4.:

Entfällt.

5. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Kriminalität im Charlottenburger Norden und welche Konsequenzen zieht er daraus?

Zu 5.:

Der Wahlkreis Charlottenburg-Wilmersdorf 1 umfasst polizeiabschnittsübergreifend verschiedene Gebiete. Eine Betrachtung der zur Frage 1 genannten Fallzahlen zeigt je nach Delikt unterschiedliche Fallzahlenaufkommen sowie vielfältige Entwicklungen im Fünfjahresvergleich. Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

Besondere örtlich bedingte Begründungsansätze liegen nicht vor. Die Gesamtfallzahlen der Deliktsbereiche entsprechen den stadtweiten Trends. Die polizeilichen Ressourcen werden entsprechend der Lage und den Einsatzanforderungen fortlaufend geprüft und angepasst. Auf die Beantwortung der Frage 1 c) wird verwiesen.

Berlin, den 21. Januar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport